

Vorlage

an den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Probeversuch zur Verlängerung der Außenbewirtschaftungszeit auf dem Helmstedter Marktplatz

Bereits in den Jahren 2007, 2008 und 2009 hat jeweils ein Probeversuch der Verlängerung der Außenbewirtschaftungszeit in den Sommermonaten für Teile der Helmstedter Innenstadtgastronomie stattgefunden. Hierdurch wollte man erreichen, dass bei schönem Wetter eine Stunde länger als sonst (statt nur bis 22.00 Uhr alsdann bis 23.00 Uhr) draußen ausgeschenkt werden darf. Das Gebiet für diese Versuche war mit der Immissionsschutzbehörde des Landkreises Helmstedt abgestimmt worden und umfasste den Gröpern von der Einmündung der Braunschweiger Str. bis zur Neumärker Str., die Neumärker Str., den Marktplatz sowie den Papenberg. Eine Ausnahmeregelung ist für diesen speziellen Bereich nur deshalb möglich gewesen, weil dort von einer Prägung durch Gastronomie ausgegangen wurde. Nach Betrachtung der bisherigen Probeversuche wird diese recht großzügige Auslegung nunmehr vom Landkreis Helmstedt nicht mehr geteilt. Allein für den Marktplatz wird noch eine Prägung durch Gastronomie angenommen.

Eine Begrenzung auf den Marktplatz erfüllt zwar nicht die Wünsche einzelner Gastronomen; sie trägt aber letztendlich zur Gleichbehandlung der Gaststättenbetriebe in Helmstedt bei. Jeder Gastwirt darf im Jahr an insg. 18 Tagen länger draußen ausschenken. Hierüber ist lediglich eine Aufzeichnung zu führen, die bei Kontrollen vorgelegt werden muss. Auf den Helmstedter Marktplatz findet diese 18-Tage-Regelung wegen der dort bereits zahlreich stattfindenden Veranstaltungen jedoch keine Anwendung. Hier wäre eine generelle Regelung zur Verlängerung der Außenbewirtschaftungszeit für die Sommermonate der passende Ausgleich gegenüber den anderen Gaststättenbetrieben. Außerdem trägt diese Maßnahme zur gewollten Belebung des Marktplatzes bei.

Um für den Marktplatz diese Verlängerung der Außenbewirtschaftungszeit künftig zu erreichen, wären bei Beteiligung der Immissionsschutzbehörde Auflagen zu erfüllen, die zum Nutzen der Maßnahme nicht im passenden Verhältnis stehen. Die Immissionsschutzbehörde würde lt. Rücksprache darauf bestehen, dass kein Lieferverkehr mehr vom Markt aus in die Neumärker Str. oder zurück erfolgen dürfte. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste eine Durchfahrtsperre in Höhe der Beireis Apotheke errichtet werden. Ein Wenden der LKWs bzw. ein längeres Zurücksetzen großer Fahrzeuge im Bereich der Neumärker Str. stellt aber ein nicht vertretbares Risiko dar. Aus diesem Grund soll ein eigenständiger Probeversuch ohne Beteiligung der Immissionsschutzbehörde durchgeführt werden, der eine Unterbindung des Lieferverkehrs vom Marktplatz zur Neumärker Str. nicht vorsieht. Gleichwohl muss der Schutz der Anlieger gegen schädliche Umwelteinflüsse gewährleistet werden. Die Änderung der Beschilderung für die Probeversuche der vergangenen Jahre soll daher beibehalten werden, da sie auch den Marktplatz umfasst. Hierdurch wird der Lieferverkehr erst ab 7.00 Uhr zugelassen, womit eine Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr gewährleistet werden soll. Mit sporadischen Kontrollen soll die Einhaltung der Regelung überwacht werden. Um den Schutz der Anlieger im Auge zu behalten ist vorgesehen, in diesem Jahr mit einem Probeversuch für den Zeitraum vom 01.06. – 30.09.2010 zu beginnen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse

...

werden zeigen, ob der Schutz der Anlieger ausreicht oder ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden. Lt. Aussage der Immissionsschutzbehörde wird sie bei stichhaltigen Beschwerden gegen die Störer direkt vorgehen.

Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)